



Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ¢ bei der nächsten Postanstalt, von Dieftigen mit 3 M im Intell.=Comit. zu entrichten.

Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comit. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ¢

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 98.

Danzig, den 7. Dezember.

1892.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Ortsliste E** über die am 1. Dezember stattgehabte Viehzählung in **2 Gremplaren** bis spätestens den 15. Dezember d. Js. hierher einzusenden, widrigenfalls ich die fehlenden Listen kostenpflichtig abholen lassen werde.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Landrath.

2. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, über die Wirkungen der in Folge des Gesetzes vom 1. Juni 1891 getroffenen Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, sowie darüber, ob und wie viele Verstöße auf Grund dieser Anordnungen stattgefunden haben, mir binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Landrath.

3. Der aus Rußland ausgewiesene Preussische Staatsangehörige Carl August Walinski, geboren am 2. März 1866 zu Neustädtelwald, Kreis des Elbing, ist auf der Grenzstation Ottloschin, wo seine Uebernahme erfolgen soll, nicht eingetroffen. Die Ortsvorstände, die Polizeibehörden und die Gendarmen beauftrage ich nach dem Walinski Ermittlungen anzustellen und mir Anzeige zu machen, wenn über dessen Aufenthalt etwas bekannt wird.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Landrath.

4. In der Geschäftsbücher-Fabrik von J. E. König und Ebhardt in Hannover sind Bescheinigungsbücher über die Aufrechnung der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Quittungsarten erschienen. Die Bücher, welche sich durch ihre innere praktische Einrichtung besonders empfehlen, sind zu dem Preise von 25 J. ohne Futteral und 35 J. mit Futteral aus der genannten Fabrik zu beziehen.

Ich verweise auf den dieser Kreisblattnummer beiliegenden Prospekt.

Danzig, den 29. November 1892.

Der Landrath.

gez. Maurach.

5. Auf den am 15. Dezember d. J. anstehenden Viehmarkt in Oliva dürfen nur Pferde aufgetrieben werden, der Auftrieb anderen Viehes ist dagegen wegen der herrschenden Maul- und Klauenseuche verboten.

Danzig, den 3. Dezember 1892.

Der Landrath.

6. Gegen den früher bei dem Besitzer Rathle zu Brentau im Dienste befindlich gewesenem Kutscher Valentin Hallmann soll eine Chaussee-Polizeistrafe vollstreckt werden. Die Ortsvorstände, Ortspolizeibehörden und Gensdarmen fordere ich auf, nach dem Verbleib des Hallmann zu forschen und wenn dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort ermittelt wird, mir davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Der Landrath.

7. Die 17 Jahre alte Ida Tieg alias Repping aus Odra, welche wiederholt wegen Diebstahls bestraft und der Zwangserziehung überwiesen worden ist, hat sich zuletzt in Zuckau und dann in Danzig aufgehalten, von wo sie verschwunden ist. Die Ortsvorstände, Polizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich, auf die Ida Tieg zu achten, im Ermittlungsfalle sie anzuhalten und in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen, sowie mir davon sofort Anzeige zu machen.

Danzig, den 2. Dezember 1892.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8. Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Johannes Janzen zu Schönfeld zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Schönfeld, Kreises Danziger Höhe, an Stelle des verstorbenen Gutsbesizers Friedrich Koepell zu Maczkau zur öffentlichen Kenntniss.

Danzig, den 16. November 1892.

Der Oberpräsident.

J. W.

3. Busch.

9. **Bekanntmachung.**
Auf Grund des § 8 Abs. 1 des Krankerversicherungsgesetzes vom 5. Juni 1883 in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (Reichsgesetzblatt S. 379) und No. 6 der Ausführungsanweisung vom 10. Juli 1892 (Amtsblatt No. 31) wird der Betrag des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter wie folgt, festgesetzt:

	für Erwachsene		für jugendlich.	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	<i>Mz</i>	<i>Mz</i>	<i>Mz</i>	<i>Mz</i>
Im Stadtkreise Danzig	1,80	1,00	0,65	0,55
Im Stadtkreise Elbing	1,50	1,00	0,65	0,55
Im Kreise Berent	1,30	0,90	0,70	0,50
Im Kreise Carthaus mit Ausnahme des Amtsbezirks Kahlbude	1,00	0,75	0,50	0,30
In den Gemeinden und Gutsbezirken des Amtsbezirks Kahlbude	1,20	0,75	0,70	0,50
Im Landkreise Danziger Höhe mit Ausnahme der Ortschaften Saspe und Schellmühl	1,40	0,80	0,75	0,60
In den Ortschaften Saspe und Schellmühl	1,80	1,00	0,75	0,60
Im Landkreise Danziger Niederung	1,40	0,75	0,70	0,60
Im Kreise Dirschau mit Ausnahme der Stadt Dirschau	1,40	0,75	0,50	0,50
In der Stadt Dirschau	1,70	0,90	0,80	0,60
Im Landkreise Elbing	1,40	0,85	0,75	0,60
Im Kreise Marienburg mit Ausnahme der Städte Marienburg, Neuteich, Tiegenhof	1,40	0,85	0,75	0,60
In der Stadt Marienburg	1,60	0,80	0,80	0,50
In der Stadt Neuteich	1,70	1,00	1,00	0,75
In der Stadt Tiegenhof	1,60	0,85	0,75	0,60
Im Kreise Neustadt mit Ausnahme der Stadt Neustadt und der Gemeinde Zoppot	1,25	0,80	0,75	0,55
In der Stadt Neustadt und in der Gemeinde Zoppot	1,55	0,90	1,00	0,55
Im Kreise Puzig	1,25	1,00	0,80	0,75
Im Kreise Pr. Stargard mit Ausnahme der Stadt Pr. Stargard	1,40	0,75	0,75	0,60
In der Stadt Pr. Stargard	1,50	0,80	1,00	0,60

Diese Festsetzungen treten am 1. Januar 1893 in Kraft.

Mit demselben Tage treten die bisherigen Festsetzungen (Amtsblatt Jahrgang 1883, Seite 96, 124), soweit sie von obigen Festsetzungen abweichen, außer Kraft.

Die obigen Festsetzungen bilden vom 1. Januar 1893 ab den Maßstab, nach welchem bei der Gemeinde-Krankenversicherung (§ 4) das Krankengeld (§ 6) und die Versicherungsbeiträge (§ 9) und

bei den eingeschriebenen und sonstigen Hilfsklassen ohne Beitrittszwang (§ 75) —, wenn deren Mitglieder von der Gemeinde-Krankenversicherung und von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe der Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse mit Ausnahme der Knappschaftsklassen beizutreten, befreit sein sollen, — das Krankengeld den in den betreffenden Gemeinden beschäftigten Personen zu gewähren ist.

Danzig, den 22. August 1892.

Der Regierungs-Präsident.
gez. von Holwede.

10. Der Fleischbeschauer G. Bornwasser zu Kl. Böllkau ist als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Goschin bestellt.

Artschau, den 28. November 1892.

Der Amtsvorsteher.

Nichtamtlicher Theil.

11. Die seit 1878 bestehende bestrenommirte

Ostrauer Trichinen-Versicherungs-Anstalt

von G. Boerner & Uhlmann in Ostrau.

Preis Bitterfeld, sucht an allen Plätzen, an welchen dieselbe noch nicht vertreten, Agenten bei 25 % Provision und Gratifikation, anzustellen.

Ein Schwein mit *Mk* 75,00 Werth kostet nur 25 z Prämie u. s. w.

Deck-Anzeige.

12. Der Hengst „Big Bill“ (schwerer englischer Arbeitsschlag) deckt fremde Stuten auf meinem Grundstücke in Quabendorf. Alles Nähere bei dem Verwalter Herrn Th. Zieske, daselbst. Herm. Brandt, Danzig.

13. Stifts- und Pupillen-Capital habe ländlich zu begeben. Arnold, Kreis-Notar.

14. **Trichinen-Vers.-Anstalt Ostrau.**
Brämie: Für 75 *Mk* Vers.-Summe 25 z , 100 *Mk* 35 z , 125 *Mk* 45 z , 150 *Mk* 55 z , 200 *Mk* 75 z pp. Haupt-Agentur, Danzig, Mattenbuden 22 I. Th. Mirau. Agenten gesucht.

15. 2000 Centner Schnitzel aus der Zuckersfabrik Braust verkauft
Schulz, Trutenau.

Danzig, Scheibenrittergasse 9. **Räucherei,** Danzig, Scheibenrittergasse 9,
Schinken, Speck, Wurst, Rinderzungen. Gänsebrüste, Keulen etc. werden zum Räuchern ange-
nommen und in bekannter Güte fertig gestellt. Auf Wunsch wird auch gesalzen.

Alexander Heilmann,

Danzig, Scheibenrittergasse 9.

17. Für die seit 14 Jahren bestehende, bestrenommirte
Trichinen-Versicherungs-Anstalt von G. Boerner & Uhlmann in Ostrau
sucht Agenten an allen Orten wo dieselbe noch nicht vertreten, gegen hohe Provision und
Gratifikation anzustellen.

Danzig,
Mattenbuden 22 I d.

Th. Mirau,
Haupt-Agent.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Foyengasse 8.

Hierzu eine Beilage von J. C. König und Ebhardt, Hannover.